

**Von:** Nationalparkgemeinde <nationalparkgemeinde@siesbach.de>  
**Gesendet:** Samstag, 9. Mai 2020 09:21  
**An:** Klaus Mildenberger  
**Betreff:** 6. Corona Bekämpfungsverordnung  
**Anlagen:** 6\_CoBeLVO\_.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Liebe Mitbürger\*innen,

im Zuge der schrittweisen Aufhebung der Maßnahmen zur Vermeidung der unkontrollierten Ausbreitung des CORONA VIRUS hat das Land Rheinland-Pfalz durch die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler am 8. Mai 2020 die 6. Corona Bekämpfungsverordnung erlassen, welche am 13. Mai 2020 in Kraft tritt.

Diese hänge ich euch zur Information und Beachtung an.

Ich möchte auf die folgenden Änderungen besonders hinweisen:

Das grundsätzliche Kontaktverbot besteht weiterhin, allerdings ist es ab dem 13. Mai 2020 gem. § 5 im öffentlichen Raum erlaubt, auch Kontakt mit einer oder mehreren Personen eines weiteren Hausstandes zu haben. Dieses gilt auch für die Benutzung unseres Spielplatzes.

§ 5

*(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur*

*1. alleine,*

*2. im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands oder*

*3. alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands mit einer oder mehreren Personen eines weiteren Hausstands zulässig.*

*Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.*

...

*(7) Für die Nutzung von Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen gilt Absatz 1 Satz 1 bis 3.*

Gemäß § 2 dürfen ab dem 13. Mai 2020 u.a. Restaurants, Speisegaststätten und Eisdielen unter Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen wieder betrieben und aufgesucht werden.

*(2) Die Öffnung folgender Einrichtungen ist unter Beachtung der in Satz 2 genannten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zulässig:*

- 1. Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Cafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),*
- 2. Eisdiele, Eiscafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),*
- 3. Vinotheken, Probierstuben und ähnliche Einrichtungen.*

Bitte informiert eure Familienangehörige und Nachbarn über diese Verordnung und die Änderungen.

Ich wünsche euch ein schönes Wochenende und bleibt gesund.

Herzliche Grüße

Klaus

Nationalparkgemeinde Siesbach  
Der Bürgermeister  
Klaus Mildenerger  
Hauptstr. 47  
55767 Siesbach  
Tel.: (06781) 933 671  
Mobil: 0174 345 5067  
nationalparkgemeinde@siesbach.de